

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : P3-steril  
Produktnummer : 106635E  
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungs- und Desinfektionsmittel  
Stofftyp : Gemisch

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Prozessreiner. Halb geschlossener Process  
Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab Deutschland GmbH  
Ecolab-Allee 1  
40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0  
OfficeService.DEDUS@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : 0049-2173-5991700 (24/7)  
Vergiftungsinformationszentrale : Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: 0551 19240

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 04.03.2016  
Version : 1.2

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318  
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400

**P3-steril**

**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Xi; REIZEND  
N; UMWELTGEFÄHRLICH

R36  
R51/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige  
Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach  
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt  
anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Benzalkoniumchlorid  
Didecyldimethylammoniumchlorid

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr. | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)                                | Konzentration [%] |
|---|--------------------------------|-------------------------|---|-------------------|
| Fettalkoholethoxylate<br>=/ $\leq$ C15 en =/ $\leq$ 5EO | 68213-23-0<br>500-201-8        | Xn-Xi; R22-<br>R36      | Akute Toxizität Kategorie 4;<br>H302<br>Augenreizung Kategorie 2;<br>H319 | $\geq$ 5 - < 10   |

**P3-steril**

|   |  |   |  |                 |
|---|--|---|--|-----------------|
| Benzalkoniumchlorid                                     | 68424-85-1<br>270-325-2                  | T+-C-Xn-Xi-N;<br>R50/53-R22-<br>R34-R41 | Akute Toxizität Kategorie 4;<br>H302<br>Ätzwirkung auf die Haut<br>Kategorie 1B; H314<br>Schwere Augenschädigung<br>Kategorie 1; H318<br>Akute aquatische Toxizität<br>Kategorie 1; H400<br>Chronische aquatische<br>Toxizität Kategorie 1; H410 | >= 1 - < 2.5    |
| Didecyldimethylammoniumchlorid                          | 7173-51-5<br>230-525-2                   | C; R22-R34                              | Akute Toxizität Kategorie 4;<br>H302<br>Ätzwirkung auf die Haut<br>Kategorie 1B; H314  | >= 1 - < 2.5    |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |  |   |  |                 |
| Propan-2-ol   | 67-63-0<br>200-661-7<br>01-2119457558-25 | F-Xi; R11-R36-<br>R67                   | Entzündbare Flüssigkeiten<br>Kategorie 2; H225<br>Augenreizung Kategorie 2;<br>H319<br>Spezifische Zielorgan-<br>Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H336   | >= 0.25 - < 0.5 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**P3-steril**

## **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide  
Phosphoroxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen,

**P3-steril**

und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 45 °C

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Bestimmte Verwendung(en) : Prozessreinger. Halb geschlossener Process  
 Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Basis       |
|---------------|---------|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Propan-2-ol   | 67-63-0 | AGW                          | 200 ppm<br>500 mg/m3      | DE TRGS 900 |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname   | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt              | Basis    |
|-------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Blut)    | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
|             |         | Aceton: 25 mg/l           | Expositionsende, bzw.             | TRGS 903 |

**P3-steril**

|  |        |             |
|--|--------|-------------|
|  | (Urin) | Schichtende |
|--|--------|-------------|

DNEL

|  |   |  |
|--|---|--|
| Fettalkoholethoxylate =/<br>C15 en =/<br>5EO | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte                                    |
|  |   | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmen<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 294 mg/m <sup>3</sup> |
| Propan-2-ol                                  | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 888 mg/cm <sup>2</sup>    |
|  |   | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmen<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 500 mg/m <sup>3</sup> |
|  |   | Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 319 mg/cm <sup>2</sup>     |
|  |   | Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Einatmen<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 89 mg/m <sup>3</sup>   |
|  |   | Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Verschlucken<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 26 ppm             |

PNEC

|  |   |   |
|--|---|---|
| Fettalkoholethoxylate =/<br>C15 en =/<br>5EO | : | Süßwasser<br>Wert: 0.048 mg/l                         |
|  |   | Meerwasser<br>Wert: 0.048 mg/l                        |
|  |   | Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br>Wert: 0.0041 mg/l |
|  |   | Abwasserkläranlage<br>Wert: 10000 mg/l                |
|  |   | Süßwassersediment<br>Wert: 292 mg/kg                  |
|  |   | Meeressediment<br>Wert: 292 mg/kg                     |
|  |   | Boden<br>Wert: 1 mg/kg                                |

**P3-steril**

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Propan-2-ol | : | Süßwasser<br>Wert: 140.9 mg/l                        |
|             |   | Meerwasser<br>Wert: 140.9 mg/l                       |
|             |   | Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br>Wert: 140.9 mg/l |
|             |   | Süßwasser<br>Wert: 552 mg/kg                         |
|             |   | Meeressediment<br>Wert: 552 mg/kg                    |
|             |   | Boden<br>Wert: 28 mg/kg                              |
|             |   | Abwasserkläranlage<br>Wert: 2251 mg/l                |
|             |   | Oral<br>Wert: 160 mg/kg                              |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen  
Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Handschuhe  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Durchbruchzeit: 1-4 Stunden  
Für die geeignete Handschuhstärke konsultieren Sie die PPE Hersteller (abhängig von der Art von Handschuhen und des bestimmungsgemäßen Gebrauchs).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

**P3-steril**

14605)

Atenschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig  
Farbe : Farblos  
Geruch : Desinfektionsmittel  
pH-Wert : 8.5 - 9.5, 100 %  
Flammpunkt : Nicht anwendbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.  
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Verdampfungs-geschwindigkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Relative Dichte : 1.05 - 1.09  
Wasserlöslichkeit : löslich  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Selbstentzündungs-temperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

**P3-steril**

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

**9.2 Sonstige Angaben**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Schwefeloxide  
Phosphoroxide

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**P3-steril**

reizung

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

- Akute orale Toxizität : Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO  
LD50 Ratte: 1,700 mg/kg
- Benzalkoniumchlorid  
LD50 Ratte: 344 mg/kg
- Didecyldimethylammoniumchlorid  
LD50 Ratte: 1,150 mg/kg
- Propan-2-ol  
LD50 Ratte: 5,840 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

- Akute inhalative Toxizität : Didecyldimethylammoniumchlorid  
4 h LC50 Ratte: 0.07 mg/l
- Propan-2-ol  
4 h LC50 Ratte: > 30 mg/l

**Inhaltsstoffe**

- Akute dermale Toxizität : Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO  
LD50 Kaninchen: > 2,000 mg/kg
- Benzalkoniumchlorid  
LD50 Kaninchen: 3,340 mg/kg
- Didecyldimethylammoniumchlorid  
LD50 Kaninchen: 2,930 mg/kg
- Propan-2-ol  
LD50 Kaninchen: 12,870 mg/kg

**P3-steril**

**Mögliche Gesundheitsschäden**

- Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
- Haut : Verursacht Hautreizung.
- Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- Einatmen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

- Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Zerstörung
- Hautkontakt : Rötung, Reizung  
Rötung, Reizung
- Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Einatmen : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

- Umweltschädigende Wirkungen : Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Produkt**

- Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

- Toxizität gegenüber Fischen : Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO  
96 h LC50 Fisch: 1.5 mg/l
- Didecyldimethylammoniumchlorid  
96 h LC50 Fisch: 1 mg/l
- Propan-2-ol  
96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 9,640 mg/l

**Inhaltsstoffe**

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Benzalkoniumchlorid  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.016 mg/l

**P3-steril**

Propan-2-ol  
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10,000 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit : Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Benzalkoniumchlorid  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

Didecyldimethylammoniumchlorid  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

Propan-2-ol  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht

**P3-steril**

möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog : 200129\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

14.1 UN-Nummer : 3082  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(quaternäre Ammoniumverbindungen)  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : 9  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein(e,er)

**Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer : 3082  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(quaternäre Ammoniumverbindungen)  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : 9  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein(e,er)

**Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer : 3082  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(quaternäre Ammoniumverbindungen)  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : 9  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein(e,er)

**P3-steril**

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU- : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Phosphate,  
Detergentienverordnung EG Nichtionische Tenside  
648/2004 unter 5 %: Kationische Tenside  
Sonstige Verbindungen: Desinfektionsmittel

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Wassergefährdungsklasse : WGK 2  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Lagerklasse (LGK) : 12

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

**Volltext der R-Sätze**

R11 Leichtentzündlich.  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R34 Verursacht Verätzungen.  
R36 Reizt die Augen.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der H-Sätze**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**P3-steril****Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**P3-steril**

DPD+ Substanzen  
:

Folgende Substanzen sind die Leitsubstanzen, welche zu dem Expositionsszenario des Gemisches nach DPD+ Methode beitragen:

| Wirkungsweg       | Stoff                                  | CAS-Nr.    | EINECS-Nr. |
|-------------------|--|------------|------------|
| Verschlucken      | Benzalkoniumchlorid                    | 68424-85-1 | 270-325-2  |
| Einatmen          | Benzalkoniumchlorid                    | 68424-85-1 | 270-325-2  |
| Haut              | Benzalkoniumchlorid                    | 68424-85-1 | 270-325-2  |
| Augen             | Fettalkoholethoxylate =< C15 en =< 5EO | 68213-23-0 | 500-201-8  |
| aquatische Umwelt | Benzalkoniumchlorid                    | 68424-85-1 | 270-325-2  |

Physikalische Eigenschaften DPD+ Substanzen:

| Stoff                                  | Dampfdruck      | Wasserlöslichkeit | Pow     | Molekulargewicht |
|--|-----------------|-------------------|---------|------------------|
| Benzalkoniumchlorid                    | < 0.0000001 hPa | 403 g/l           |         |                  |
| Fettalkoholethoxylate =< C15 en =< 5EO | 0.91 Pa         | 20 mg/l           | 147,900 |                  |

Um Ihre Betriebsbedingungen und Risikomanagement Maßnahmen als nachgeschalteter Anwender zu überprüfen, können Sie ihren Risikofaktor über folgende Webseite kalkulieren:

[www.ecetoc.org/tra](http://www.ecetoc.org/tra)

**Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** : **Prozessreinger. Halb geschlossener Process**

Verwendungsdeskriptoren

- Hauptanwendergruppen : Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- Endverwendungssektoren : **SU3**: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- Verfahrenskategorien : **PROC4**: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht  
**PROC8b**: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- Produktkategorien : **PC35**: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**P3-steril**

Umweltfreisetzungskategorien : **ERC4:** Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

**Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** : **Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren**

Verwendungsdeskriptoren

Hauptanwendergruppen : Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Endverwendungssektoren : **SU3:** Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Verfahrenskategorien : **PROC4:** Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht  
**PROC8b:** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Produktkategorien : **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Umweltfreisetzungskategorien : **ERC4:** Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten